



## Gymnasium und Inklusion: Unüberbrückbare Gegensätze oder synergetischer Effekt?

### 1. Gymnasium und Inklusion: Unüberbrückbare Gegensätze?

*Geistig behinderte Kinder sollen gemeinsam mit Gymnasiasten unterrichtet werden – mit diesem (Schreckens-) Szenario machte die rheinland-pfälzische CDU im Landtagswahlkampf 2010/2011 Stimmung gegen die SPD-geführte Landesregierung, welche sich angesichts der UN-Behindertenrechtskonventionen das Thema Inklusion in der Schule auf die Fahnen geschrieben hatte.*

*Vier Jahre und viele Diskussionen später ist nun unter der 2011 gewählten rot-grünen Landesregierung das neue und heftig umstrittene Schulgesetz in Kraft getreten, das Eltern beeinträchtigter Kinder seit diesem Schuljahr das Recht auf freie, uneingeschränkte Schulwahl gibt. Die Eltern können ihr Kind demnach auf eine spezielle Förderschule schicken oder auf eine sogenannte Schwerpunktschule, also eine allgemeine Schule, die sich auf den gemeinsamen – inklusiven – Unterricht von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern spezialisiert hat. Doch ein Gymnasium sucht man unter diesen Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz bislang vergebens. Lediglich Integrierte Gesamtschulen, die bis zum Abitur führen, gehören zu den Schwerpunktschulen. [...] Insgesamt sind der Schulaufsicht rund 130 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bekannt, die ein Gymnasium besuchen. „An vier Gymnasien wird der Auftrag zur Inklusion bereits systematisch angegangen“, so das Bildungsministerium. Es handelt sich um Gymnasien in Meisenheim, Herxheim, Bendorf und Neustadt/Weinstraße. [...] Dabei handelt es sich nach Auskunft des Mainzer Bildungsministeriums aber nicht um geistig behinderte Kinder, sondern vor allem um körperbehinderte, hör- und sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler, zunehmend auch Kinder mit einer Entwicklungsstörung aus dem Bereich Autismus. [...].*

*In Baden-Württemberg hat die Anmeldung des geistig behinderten Schülers Henri mit Down Syndrom auf einem normalen Gymnasium kürzlich für kontroverse Diskussionen über Sinn und Unsinn der Inklusion gesorgt. Und er hat vor allem die Frage aufgeworfen – auch an die Adresse von Eltern –, ob das leistungsorientierte und aussortierende Gymnasium überhaupt der richtige Ort für die Inklusion von Kindern mit geistiger Behinderung sein kann.*

(Quelle: Allgemeine Zeitung – Rhein Main Presse - Wie funktioniert Inklusion am Gymnasium? Auch ohne Titel Schwerpunktschule werden Behinderte unterrichtet - Artikel vom 8.10.2014, zuletzt online aufgerufen am 16.03.2017 um 17.30 Uhr unter: [http://www.allgemeine-zeitung.de/politik/rheinland-pfalz/wie-funktioniert-inklusion-am-gymnasium-auch-ohne-titel-schwerpunktschule-werden-behinderte-unterrichtet\\_14675370.htm](http://www.allgemeine-zeitung.de/politik/rheinland-pfalz/wie-funktioniert-inklusion-am-gymnasium-auch-ohne-titel-schwerpunktschule-werden-behinderte-unterrichtet_14675370.htm))

## 2. Gymnasium und Inklusion: Synergetischer Effekt?

*In einer inklusiven Schule lernen Kinder und Jugendliche, sich besser in ihre Mitmenschen hineinzusetzen und mit Unterschieden umzugehen. Ihre sozialen Kompetenzen und ihr Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern werden gestärkt. Beim Lernen bringt der gemeinsame Unterricht viele Vorteile mit sich und hat positiven Einfluss auf die Schülerleistung. Durch das gemeinsame Lernen und das gegenseitige Erklären vertiefen die Schülerinnen und Schüler das Erlernte stärker. Nicht ohne Grund heißt es, dass Erklären schlau macht. Die Ängste von Eltern, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen weniger berücksichtigt werden, sind unbegründet. Denn alle Schülerinnen und Schüler sind im Fokus der Lehrkräfte. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Stärken und Lernbedürfnisse in ihrer Klasse mit individuell zugeschnittenen Lernangeboten. Dies gilt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gleichermaßen. Von Inklusion profitieren also alle. Der gemeinsame Unterricht kann entweder zielgleich oder zieldifferent sein. Im zielgleichen Unterricht streben alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse das gleiche Lernziel an. Bei Bedarf haben Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (z.B. Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen) bei der Gestaltung des Unterrichts und bei Feststellung der Leistung einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Im zieldifferenten Unterricht verfolgen einzelne Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Lernziele. Diese werden, entsprechend den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, individuell festgelegt.*

(Quelle: Broschüre des MBWWK „Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz, zuletzt online aufgerufen am 16.03.2017 um 17.40 Uhr unter: <http://inklusion.bildung-rp.de/service-und-kontakt/downloads.html>)

## 3. Gymnasium und Inklusion: Diskussionsthemen und Argumente der Skeptiker

- Kollision der Orientierung an konkreten Bildungs- und Leistungsstandards mit der Forderung nach individualisiertem Unterricht.
- Frage nach der Verbindung pädagogischer und fachlicher Anforderungen.
- Verkürzung und Vereinheitlichung der Lehrerausbildung bei gleichzeitig wachsenden Herausforderungen im Bereich der Inklusion.
- Kann/ wie kann bei der Frage nach der Qualifikation der Schüler/innen für das Gymnasium unterschieden werden, ob Lernprobleme aus der Beeinträchtigung resultieren oder ob es davon unabhängige Defizite in der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft gibt?
- Welche Rolle werden Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft eines Schülers / einer Schülerin bei der Frage nach der Qualifikationen für einzelne Schulformen in Zukunft überhaupt spielen?
- Welche Aufgabe hat das Gymnasium in Zukunft?
- Welche Fähigkeiten zur Diagnose und zum speziellen Umgang mit Inklusionsschülern/innen werden vom Gymnasiallehrer in Zukunft erwartet und wie sollen diese Qualifikationen erworben werden?
- Wird die Inklusion den gymnasialen Fachunterricht stören?

#### **4. Gymnasium und Inklusion: Individualisierung, Beratung und Förderung als Kerngeschäft des Gymnasiums**

- SchulO RP 2009, § 2: Individuelle Förderung; Beratung und Unterstützung durch die Schule:
  - (1) Jede Schulart und jede Schule ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.
  - (2) Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die besonderen Belange behinderter Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
- Individualisierung, Beratung und Förderung sind gängige Schlagworte der aktuellen gymnasialen Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz. Kollegien öffnen sich konstruktiv. Man sucht nach der „gymnasialen Füllung“ dieser Begriffe.
- Fortbildungen zur grundsätzlichen Entwicklung und zu konkreten Einzelthemen werden angeboten und genutzt. Viele schulinterne Studientage nehmen sich der Themen an. Interne Lehr- und Arbeitspläne greifen die Ergebnisse auf. Die Umsetzung in der Unterrichtspraxis ist unterschiedlich.

#### **5. Literaturhinweise**

Broschüre des MBWWK „Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz, zuletzt online aufgerufen am 03.01.2022 um 17.40 Uhr unter: <http://inklusion.bildung-rp.de/service-und-kontakt/downloads.html>.

WRG – Internetauftritt des Kompetenzbereichs Inklusion, zuletzt online aufgerufen am 03.01.2022 um 17.45 Uhr unter: <https://www.wrg-online.de/index.php/schule/kompetenzbereich-inklusion-kbi>

Zeit Online – Mittendrin statt letzte Reihe – Artikel vom 03.12.2015, zuletzt online aufgerufen am 03.01.2022 um 17.50 Uhr unter: <http://www.zeit.de/2015/49/inklusion-schule-gymnasium-unterricht-schueler>.